

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 16 (1890)
Heft: 9

Illustration: Nichthutabziehungsverein
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nichtzutabziehungsverein.



Nur durch eine neue Kopfbedeckung wird die Gründung eines solchen Vereins möglich sein. Schauen man dabei aber auch darauf, daß Gesicht und Gehör gleich gut wegkommen, wie der Unterschied im Stand und Gruß.

Resignirt.



„Also so sieht die Steuerleichterung für die Einwohner von Neu-Zürich aus. Die ist in der That gut erfunden! Wenn man sie nur sieht, muß man schon Haar lassen.“

Nur Muth.



Als die Nachrichten von den deutschen Wahlen eintrafen, da warfen sich die Schweizerischen Kartellbrüder in die Brust und jubelten empor zu den Bäumen, welche nicht in den Himmel wachsen.

Nur immer praktisch.



Der Antrag, die Gewässer der Schweiz zu monopolisieren, verschafft endlich die lang ersehnte „Bundesgelle“ und das „Bundesgüeli“ oder „Bundesgüeli“. Ueberschwemmungen sind ein für alle Mal unmöglich. Er sei willkommen!